

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 29. Mai.

69.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. ?
 lungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Ueber Schulprämien.

I.

Die Belohnungen, Auszeichnungen, Prämien u. dergl., welche in der mannigfaltigsten Gestalt in den Schulen zu Hause sind, haben eine lange Vergangenheit hinter sich. Schon im klassischen Alterthum, in den griechischen Gymnasien, wie in den römischen Rhetorenschulen suchte man den Wettstreit der Jugend durch künstliche Mittel anzuregen, indem man Fleiß und Geschicklichkeit durch Ertheilung gewisser Ehrenämter und Ehrenstellen belohnte. Ähnliches that in Deutschland Trozendorf, der seine Schule zu einer kleinen, unter ihm als Dictator stehenden Republik mit monatlich aus dem Kreise der Schüler gewählten Senatoren, Consuln, Censoren etc. machte und durch diese Nachahmung römischer Einrichtungen eine künstliche Rangordnung der Schüler schuf, außerdem aber noch durch besondere Lobreden, welche an bestimmten feierlichen Tagen die Schüler auf einander hielten und wobei der beste und geschickteste Redner wie ein olympischer Siegesheld öffentlich gerühmt und gekrönt ward, den Ehrgeiz seiner Zöglinge zu wecken und ihren Fleiß anzuspornen suchte. Auch in andern Schulen derselben Zeit benutzte man verschiedene Belohnungen, sei es in Geld, in Semmeln u. dergl., welche man besonders lobenswerthen Schülern spendete, um die Schuljugend zu ermuntern; und Männer wie Comenius, der es nicht tadelnswerth fand, gute Leistungen durch kleine Geschenke, selbst durch Nahrungsmittel zu belohnen und hervorzulocken, — Locke, der die Benutzung des Ehrtriebes zur Anfeuerung des jugendlichen Eifers als das große Geheimniß der Kindererziehung bezeichnete, — Basedow, der alle möglichen Reizmittel, Ordensbänder, Ehrennamen u. dergl. in der weitesten Ausdehnung empfahl: alle diese Männer sind Beweise genug, welche treibende Kraft man in äußere Auszeichnungen setzt. Und betrachtet man endlich unsere heutigen Schulen mit ihren häufig nur auf äußeren Schein und Glanz berechneten Prüfungen, mit ihrem außer den gewöhnlichen Verlesungen nach stattfindenden wöchentlichen Platzwechsel, mit ihren Belobigungen, Prämien u. s. w., so muß man gestehen, daß für die Erregung des Ehrtriebes in reichem Maße gesorgt ist, um der Jugend Wissen und Können, ja Betragen und Sitten zu einem erstrebenswerthen Ziele zu machen.

Der Ehrtrieb, auf dessen Benutzung für die Zwecke der Erziehung es bei dem Allen abgesehen ist, gehört sicher zu den mächtigsten und auch des Menschen würdigsten Anregungen zum Handeln. Wie er in den verschiedenen Formen des Zusammenlebens in der menschlichen Gesellschaft seine Wurzel hat und durch die Vorstellungen genährt wird, die andere Menschen von unseren Vorzügen oder Mängeln hegen, so fängt er an sich zu regen und um so stärker zu werden, sobald und je lebhafter durch die gegenseitige Abspiegelung des einen in dem

andern das Bewußtsein der eigenen Kräfte und Fähigkeiten sich geltend macht und zu einer Anerkennung derselben durch andere hindrängt. Und sicher ist das Urtheil anderer nicht unbedingt zu verwerfen. Es berichtigt in unzähligen Fällen das eigene, das sich nur zu leicht über den eigenen Werth täuscht, es regt die ermattende Kraft zu neuer Thätigkeit an und verleiht der noch unselbstständigen sittlichen Haltung eine festere Stütze. Freilich darf nicht übersehen werden, daß dieses Urtheil häufig auch ein sehr trügerisches ist, weil die Welt nur nach dem Oberflächlichen und Glänzenden urtheilt und kein Auge für das Wesentliche und den innern Kern zu haben pflegt, und wer sich diesem Urtheile unbedingt hingiebt, kann darum leicht zu den größten Verirrungen verleitet werden und, seines eigenen inneren Haltes beraubt, dahin kommen, daß er in lächerlicher Gefallsucht und in der Bemühung, in der Gesellschaft eine Rolle zu spielen, seine Kräfte im Dienste eines Phantoms verzehrt.

Wenn also der Ehrtrieb einestheils ein Schutzmittel gegen vielfache Verirrungen, sowie ein höchst wirksamer Sporn zum Höhern ist, und sicher bei den Errungenschaften der Wissenschaft und Kunst und bei den Aufopferungen für das gemeine Beste immer einigen Antheil gehabt hat, so kann er doch, ausgeartet und gemißbraucht, zur Quelle sittlicher Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten aller Art werden. Darin liegt für die Erziehung der Fingerzeig, bei der Benutzung des Ehrtriebes mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen und ihn weder als verwerflich zu ersticken oder abzustumpfen, noch ihn als den wichtigsten Hebel zum Handeln widernatürlich aufzustacheln und zu überreizen, sondern ihn durch eine vernünftige und besonnene Handlung anzuregen, zu nähren und auszubilden. Das letztere ist dann der Fall, wenn dem Kinde in mäßiger Weise die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit des Erziehers gezeigt wird und auch seine ersten unbehilflichen Versuche und das anwachsende Gelingen derselben durch Anerkennung Aufmunterung finden; wenn es hingewiesen wird auf nachahmenswerthe Vorbilder aus der Umgebung oder aus der Geschichte, auf den Werth, den die Achtung guter Menschen für uns hat u. s. w., ohne daß dabei versäumt wird, die Ueberzeugung zu begründen und zu befestigen, daß der wahre Werth des Menschen nicht in äußerlichkeiten, nicht im Beifall der Menge, sondern im eigenen Innern, in der Reinheit der Gesinnung beruht, und daß der größte Vorzug eines jeden in der treuen Pflichterfüllung zu suchen ist, wie sie Gott, die Vernunft und das allgemeine Beste erheischen. Wo aber des Kindes gute Eigenschaften ohne jedwede Anerkennung von Seiten des Erziehers bleiben, wo durch beständiges Tadeln auch des Allergünstigsten, durch wiederholte Beschämung der Kinder in Gegenwart anderer, durch häufige Schelt- und Schimpfworte, die zum täglichen Brode werden, das zarte Schamgefühl der Kinder schonungslos verwundet wird, da wird der Ehrtrieb

in unverantwortlicher Weise abgeschwächt und ertödtet. Wo dagegen das Kind als ein Ausbund von Tugenden und Vorzügen gefährt wird, wo man jede seiner Handlungen mit Lob und Auszeichnung überhäuft und ganz unwesentlichen Vorzügen einen unverhältnißmäßigen Werth beilegt, oder den Kreis, in welchem das Kind Lob und Beifall ernten kann, unverständlich erweitert und ihm durch Vettern und Basen, Nachbarn und Freunde die verschiedensten Phantasien in den Kopf setzen läßt, oder ihm durch Verheißungen aller Art die verschiedensten Erwartungen für die Zukunft einbildet, da findet eine bedenkliche unⁿrlliche Ueberreizung des Ehrtriebes statt.

Was nun die Thätigkeit der Schule in dieser Beziehung betrifft, so sind hier für die Erregung des Ehrtriebes und für die Erweckung eines natürlichen Ehrgefühls äußerst günstige Bedingungen gegeben, wenn nur der Geist, der in ihr herrscht, und das ganze Zusammenleben die rechten sind. Wie sich bei jedem geselligen Zusammenleben der eine in dem andern abspiegelt und sich dem allgemeinen Urtheile unterwirft, so giebt auch in der Schule die Vereinigung so vieler Kinder zu dem gleichen Zwecke jedem Einzelnen fortwährend Veranlassung, seine Fähigkeiten und Leistungen mit denen der übrigen Schüler zu vergleichen und sich nach der gegenseitigen Beurtheilung, welche unausbleiblich von den Kindern unter einander ausgeübt wird, in seinem Betragen, wie in seinen Wissensfortschritten zu richten. Was nach dem angenommenen allgemeinen Maßstabe als ehrenvoll gehalten wird, sucht jeder zu erreichen, und allzuweit dahinter zurückzubleiben, rechnet er sich als Schande an. Die Mängel des Einzelnen, die Lücken in seinem Wissen treten dabei scharfer hervor, und je lebhafter das Bewußtsein derselben wird, desto größer ist auch das Bestreben, dieselben zu verbessern und auszufüllen. Selbst der Schwächere, wenn er nur nicht ganz stumpfsinnig ist, kann der herrschenden geistigen Bewegung nicht widerstehen, dieselbe trägt sich auch auf ihn über, — das Beispiel seiner Mitschüler zieht ihn mit fort und der Geist der Nachahmung reizt ihn, sich zu versuchen; denn wo der Strom des Ganzen mächtig vorwärts geht, da müssen auch die am Ufer hinschleichenden Gewässer ein rascheres Tempo annehmen. So ist schon an sich die gemeinsame Thätigkeit, der gleiche Zweck des Zusammenseins in der Schule ein stetig wirkendes Mittel, um die Nachseiferung und den Wett-eifer der Schüler immer auf's neue zu entzünden, und jede treffende Antwort, jede gute Leistung, jedes anerkennende und beifällige Wort des Lehrers wird darum nicht bloß von dem davon betroffenen einzelnen Schüler mit doppelter Stärke empfunden, sondern hat auch in allen übrigen eine ähnliche Wirkung zur Folge. Nimmt man dazu noch die Vertheilung der Censuren, durch welche die Schule in Verkehr mit dem Elternhause tritt, und die zu gewissen Zeiten stattfindenden Versetzungen, welche die Schule vorzunehmen für gut findet, die ebenfalls das Bewußtsein des eigenen Werthes steigern und zur Nachseiferung anspornen, so hat die Schule in diesen natürlichen Einflüssen zur Anregung des Ehrtriebes sicherlich Hebel genug in den Händen, um bei einer natürlichen und gesunden Gestaltung und Entwicklung der Verhältnisse noch besonderer künstlicher Veranstaltungen, außergewöhnlicher Belohnungen und Auszeichnungen zur Hebung des Ehrtriebes entbehren zu können.

Es kann allerdings keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß solche äußeren Reizmittel ihre Wirkung auf das jugendliche Gemüth nicht verfehlen können und ein mächtiger Sporn zum Vorwärtstommen sein müssen. Denn wenn schon an und für sich das Zusammenleben vieler Kinder in der Schule und die davon bedingte gegenseitige Abschätzung und Beurtheilung ihrer Leistungen, nach welcher sich der Einzelne richtet, ganz von selbst zu größerer Thätigkeit antreibt, so muß dies noch weit mehr der Fall sein, wenn noch besondere äußere Triebfedern in's Werk gesetzt und Lohn und Auszeichnung als be-

sonders wichtige und bedeutungsvolle Ehrenpunkte in die jugendlichen Gemüther eingepflanzt werden. Allein die Nachtheile und Gefahren, welche aus der geistlichen Herbeziehung solcher Hilfsmittel für das Gelingen der gesammten Erziehung erwachsen, sind so bedenklich, daß ihre Anwendung immer ein Wagniß bleibt. Wenden wir ihnen darum vom Standpunkte der heutigen Pädagogik aus einige Aufmerksamkeit zu.

Nachruf!

Am 6. Mai leztthin, am Auffahrtstage, wurde auf dem Friedhofe zu Nadelstingen in die kühle Gruft versenkt die irdische Hülle des am 3. Mai verstorbenen Freundes und Collegen

Rudolf Niflaus.

Es sei uns vergönnt, das Andenken des theuren, allzu früh dahingeshiedenen Freundes durch eine kurze Darstellung seines Lebenslaufes zu ehren.

Joh. Rud. Niflaus wurde den 20. Mai 1843 zu Müntschemier bei Ins geboren. Er war das älteste von fünf Kindern. Sein Vater war ein armer Hirte und mußte als solcher während der Sommerszeit den Dorfbauern das Vieh hüten, zu welcher Beschäftigung er schon frühe auch seinen ältesten Sohn anhielt. So lernte denn der theure Dahingeshiedene schon von frühester Kindheit an nicht nur die Freuden, sondern auch die Mühen dieses Lebens kennen; denn bei Sonnenschein und Regen, ja öfters halbe Nächte hindurch streifte der Sohn mit seinem Vater auf den öden Flächen des großen Mooses herum, um dem Lektorn sein mühseliges Geschäft zu erleichtern.

„Allein in dieser Schule lernte er schon früh die Zufriedenheit, „Die Millionären und Besternten nur selten ihre Würze leih.“

Seine Schulzeit benutzte Niflaus fleißig, und er konnte, namentlich in Bezug auf Fleiß und Betragen, jedem Schüler als Muster hingestellt werden. Schon lange vor seinem Austritt aus der Schule entschloß er sich, Lehrer zu werden. Sein Lehrer, der nun schon seit 12 Jahren verstorbene Zbinden, der uns in seinem „Dorfschulmeister“ ein so werthvolles Andenken hinterlassen hat, so wie dessen Nachfolger Burkhardt, der gegenwärtig in Nadelstingen wirkt, unterließen nichts, um den strebsamen Schüler in seinem gefaßten Entschlusse zu bestärken.

Im Herbst 1859 meldete sich Niflaus zum Eintritt in das Seminar. Da er aber noch zu jung war, so wurde er nicht zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Dies entmutigte jedoch unsern Freund keineswegs. Auf's Neue setzte er sich auf die Schülerbank und besuchte die Schule fleißiger, als die meisten schulpflichtigen Jungen. Im Frühling 1860 trat er bei einem Verwandten in Neuenstadt in Dienst. Hier mußte er gewöhnlich von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr in den Neben arbeiten, und doch holte er sich jeden Sonntag bei seinem Lehrer Aufgaben, die er regelmäßig die Woche hindurch löste. Einige Wochen vor der bevorstehenden Aufnahmeprüfung kehrte er nach Hause zurück, und hier arbeitete er beinahe Tag und Nacht, um seinen innigsten Wunsch, in das Seminar aufgenommen zu werden, in Erfüllung gehen zu sehen. Redliches Ringen führte auch zum Gelingen.

Im Herbst 1860 trat Niflaus in das neu reorganisirte Seminar zu Münchenbuchsee ein. Hier zeigte es sich, daß seine frühern Lehrer nicht umsonst die schönsten Hoffnungen in ihn gesetzt hatten; Niflaus bildete sich hier zum wackern Lehrer aus. Wohl jeder seiner Klassengenossen hat sich gewiß seither noch oft an den theuren, nun leider zu früh Dahingeshiedenen erinnert; sie werden noch oft des biedernden „Wachmeisters“ in „Minna von Barnhelm“ gedenken. Fleiß, tadel-

lofes Betragen, gemüthliches und originelles Wesen machten ihn zum Liebling seiner Promotionsgenossen.

Im Frühjahr 1863 verließ Niklaus mit gediegenen Kenntnissen ausgerüstet das Seminar zu Münchenbuchsee. Bald fand er Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse praktisch zu verwerthen, indem er wenige Tage nach seinem Austritt aus dem Seminar an die Oberschule Zisterhennen, Amtsbezirk Erlach, gewählt wurde. Was Niklaus während seiner Studienzeit seinen Promotionsgenossen gewesen war, das wurde er nun in seinem neuen Wirkungskreise seinen Mitbürgern und der ihm anvertrauten Jugend: ein treuer Freund, ein wackerer, strebsamer Lehrer. Mit Lebendigkeit und Energie verband er Milde und ein stets heiteres Wesen, so daß man sich in seiner Schule bald heimisch fühlte und die Ueberzeugung gewann: Niklaus ist Lehrer durch und durch. Trotzdem er seiner armen Mutter, einer alternenden, schwachen Witwe, einzige Stütze war, und sich in Folge dessen außer der Schule zu mancher schweren Arbeit bequemen mußte, so vergaß er doch seine Fortbildung keineswegs. An den Konferenzen und Synoden nahm er fleißig Theil, und zwar nicht nur als Zuhörer, sondern stets als ein fleißiger Arbeiter. Im Späthjahr 1866 verehelichte sich unser Freund mit Jgfr. Wyßbrod, welche Lehrerin in seiner Heimatgemeinde Müntschemier war. Die Stelle in Zisterhennen konnte ihm nun aus verschiedenen Gründen nicht mehr genügen, und er übernahm deshalb im Frühjahr 1867 die gemischte Schule in Dettligen. Hier, auf den sonnigen, aussichtsreichen Höhen seines Schulkreises hatte der Verstorbene der frühlichen Stunden gar wenige, denn schon im folgenden Winter war er wegen rheumatischen Schmerzen längere Zeit an das Krankenzimmer gefesselt. Kaum hergestellt, begann er auf's Neue mit Fleiß und Eifer seine schwierige Arbeit. Im Herbst 1868 besuchte er noch den Gesangsdirektorenkurs in Münchenbuchsee, um sich unter dem Scepter des Sängervaters zum tüchtigen Gefangleiter auszubilden. Hier, im Kreise jangeschlüssiger Collegen sprudelte noch ein Mal sein heiterer Lebensmuth wie ein frischer Quell, neue Kraft schien in den bereits gebrochenen Körper einzutreten. Aber nur zu bald erlosch das noch ein Mal aufblühende Licht. Als die Natur zu neuem Leben erwachte, entwich dasjenige des treuen Kämpfers, als sich draußen Alles mit neuem Blüthenschmucke kränzte, trat der unerbittliche Tod an ihn heran und legte ihn in's dunkle Grab.

Um den Verstorbenen trauert eine tiefbetrübte Wittwe, der er ein treuer Gatte, trauern seine Geschwister, denen er ein Vater, seine ehemaligen Schüler, denen er ein treuer Lehrer, seine Collegen und Gemeindengenossen, denen er ein wackerer Freund gewesen. Sein Grab wird zwar kein Grabstein schmücken; aber in unsern Herzen wird er unvergänglich fortleben.

Sie haben einen guten Mann begraben und uns war er mehr.

Schulnachrichten.

Bern. Im liberalen Verein der Stadt Bern fand am 13. und 20. Mai eine Besprechung des Schulgesetz-Entwurfes statt. In der ersten Sitzung wurde derselbe von Hrn. Erziehungsdirektor Kummer einer eingehenden Beleuchtung unterstellt. Die zahlreiche Versammlung folgte dem 1 1/2 stündigen Referate mit großer Aufmerksamkeit. In der zweiten, leider weniger zahlreich besuchten Sitzung gaben einzelne Hauptbestimmungen des Entwurfs Anlaß zu lebhaften Erörterungen. An denselben theilnahmen die H. Hrn. Erziehungsdirektor Kummer, Fürsprecher Matthys, Turninspektor Niggeler, Dr. Schneider, Präsident Berger, Schulinspektor König, alt-Oberlehrer Winnig, Lehrer Wiedmer u. Wir lassen hienach den wesentlichen Inhalt der Diskussion folgen.

In Bezug auf § 2 wurde von einzelnen Rednern gewünscht, es möchte das Turnen für die Mädchen fakultativ

erklärt werden, in dem Sinne nämlich, daß es der Befugniß der Schulkommissionen anheimzugeben sei, dasselbe aufzunehmen oder nicht. Hr. Erziehungsdirektor Kummer macht aufmerksam, daß § 62 in seiner gegenwärtigen Fassung die Berücksichtigung derartiger Wünsche möglich mache. Von anderer Seite wird dagegen bezweifelt, ob der erwähnte Paragraph im Sinne einer Erweiterung aufgefaßt werden könne.

Bei § 4 — Dauer der Schulpflicht — geben die bekannten Abänderungsanträge der Großraths-Kommission Anlaß zu einer sehr lebhaften Debatte. Diese Abänderungen betreffen: a. die Reduktion der Schulzeit für die Mädchen von 9 auf 8 Jahre, und b. Dispension vor Abschluß des 9. Schuljahres, sofern das Pensum des obligatorischen Unterrichtsplans für die oberste Schulstufe gelöst ist. Beide Anträge werden scharf bekämpft. In Bezug auf Dispension einzelner Schüler wird namentlich hervorgehoben, daß gründliches Wissen nicht bloß das Verständniß, sondern auch die Fertigkeit in sich schließt, daß letztere aber nur durch Einüben und wiederholendes Durcharbeiten des nämlichen Gegenstandes zu erreichen sei. Auch bei dem begabten Schüler sei dieses Verfahren nothwendig, wenn das Gelernte ihm zum bleibenden Eigenthum werden soll. Gerade in dieser Beziehung werde noch vielfach gefehlt, daher das rasche Verdunsten mancher in der Schule erworbenen, aber nicht hinreichend befestigten Kenntnisse. Ob man nun dieses Uebel noch größer machen wolle, statt demselben ernstlich auf den Leib zu rücken! Ferner werde zur gründlichen Verarbeitung und Aneignung gewisser Partien des Unterrichts eine Reife des Geistes erfordert, die auch bei begabten Kindern nicht vor dem 14. Altersjahre einzutreten pflege. Endlich dürfe die Schwierigkeit der Ausübung einer solchen Bestimmung nicht übersehen werden. Wer die Prüfungen und Dispensationen vornehmen solle, etwa die Schulkommissionen? Diese werden sich bestens für eine solche Arbeit bedanken. Aber gesetzt auch, die Schulkommissionen würden sich willig einer derartigen Verpflichtung unterziehen, ebenso sei die erforderliche Einsicht überall vorhanden — wogegen immerhin bescheidene Zweifel gestattet sind — mit welcher verschiedenartigen Maßstabe würde demnach von Dorf zu Dorf, von Schule zu Schule gemessen werden! Oder will man den Schulinspektoren die Sache überbinden? Wäre eine sehr erfreuliche Bescherung bei der bereits vorhandenen Geschäftüberhäufung! Bei der voraussichtlichen Zahl von Dispensionsgesuchen müßte man die Zahl der Inspektorate verdoppeln u. In Summa: eine derartige Gesetzesbestimmung ist kaum ausführbar und würde überdies für die Schule von verderblichen — die zwei besten und ausgiebigsten Schuljahre dezimirenden — Folgen sein.

§ 11 — die Anzeigen der Schulkommissionen an die Regierungsrathhalter haben volle Beweiskraft und sind ohne Zögerung zur Beurtheilung zu überweisen u. — ruft ebenfalls eine lebhafte Erörterung hervor. Von der einen Seite wird eine weniger stramme Fassung dieses Artikels gewünscht, wodurch dem Richter das Recht der Untersuchung in zweifelhaften oder von Seiten der Beklagten bestrittenen Fällen gewahrt würde, während von anderer Seite die Aufrechterhaltung des Paragraphen nach seinem Wortlaute ebenso bestimmt befürwortet wird. Nach dieser Ansicht würde eine Aenderung des Paragraphen in dem oben angedeuteten Sinne das Ansehen und die Kraft der Schulkommissionen zur Handhabung des Schulbesuchs sehr lähmen. Es wird dabei auf bekannte Vorgänge hingewiesen. Hr. Erziehungsdirektor Kummer erinnert an einen Beschluß des Großen Rathes, dahin gehend, es sei die gleichlautende Bestimmung in dem gegenwärtigen Schulgesetze beizubehalten, ohne daß dadurch das Recht des Gerichtspräsidenten, einzelne Fälle zu untersuchen, eliminiert werden solle.

Bei § 12 wird der Kommissionsantrag — diejenigen Kinder vom Religionsunterrichte zu dispensiren, deren Eltern

die Erklärung abgeben, daß sie ihre Kinder nicht in den Lehren der Landeskirche unterrichten lassen wollen — sowohl angefochten als verteidigt. Hr. Erziehungsdirektor macht darauf aufmerksam, daß so lange der Staat verpflichtet sei, für Ertheilung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulanstalten zu sorgen, es wohl das Richtige sein dürfte, denselben den Lehrern zu übertragen. Von Streichung dieses Faches aus dem Unterrichtsplan der Volksschule könne wenigstens auf so lange keine Rede sein, als die bisherige Verbindung zwischen Kirche und Staat aufrecht erhalten werde. Anders müßte sich allerdings die Sache gestalten, wenn diese Verbindung gelöst würde. Wir schließen hieran noch die weitere Bemerkung, daß die übergroße Mehrzahl der Lehrer wohl niemals gerade dasjenige Fach freiwillig aus der Hand geben würde, welches für die erzieherische Wirksamkeit der Schule von der höchsten Bedeutung ist.

Wegen stark vorgerückter Zeit mußten nun die Verhandlungen abgebrochen werden. Alle Anwesenden waren wohl in der von zwei Rednern ausgesprochenen Ansicht einig, daß der vorliegende Gesetzesentwurf eine gründliche, wohlverwogene Arbeit sei, deren Annahme und Durchführung von allen Freunden der Volksbildung lebhaft gewünscht werden müsse.

— Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1868 ist bereits erschienen und wird wie bisanhin in einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren an die Kreissynoden versendet. Die Herren Präsidenten werden dieselben angemessen vertheilen und in Circulation setzen. Wir machen vorläufig hierauf aufmerksam.

— Die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt in Friesenberg findet statt: Mittwoch den 2. Juni, von Morgens 8 Uhr an.

Baiern. Die „Bayerische Lehrerzeitung“ bemerkt zu dem Beschlusse des Reichsraths: „Das Schulgesetz ist also gefallen. — Jahrelanges Hoffen und Ringen ist vergebens gewesen und an uns hat sich der Ausspruch: „Wen die Götter hassen, den machen sie zum Schulmeister,“ auf's Neue bewährt. Eines bleibt uns jedoch als Trost. Wir haben uns nämlich Achtung und Sympathie im Volke errungen und nicht uns allein hat man den empfindlichen Schlag versetzt, sondern auch der einsichtsvollen Bevölkerung des Landes. Nehmen wir daher in ruhiger, aber entschiedener Weise den gerechten Kampf wieder auf und freuen wir uns, daß wir allermärs warmer Theilnahme und kräftiger Unterstützung begegnen. Es muß doch Licht werden!“ —

Preußen. Berlin. In dieser Stadt hat vom 18. bis 20. Mai die deutsche Lehrerversammlung stattgefunden. Dieselbe war von mehr als 4000 Mitgliedern aus allen Theilen Deutschlands, allen Abstufungen und Kategorien von Schulen angehörig, besucht. Wir hoffen über einzelne hervorragende Verhandlungsgegenstände unsern Lesern Näheres berichten zu können.

Oesterreich. Der Wiener Gemeinderath hat einer Abordnung von 3 Lehrern an die deutsche Lehrerversammlung in Berlin die Reisekosten mit Gld. 600 vergütet. Aehnliches ist auch von andern Orten geschehen. Der Gemeinderath in Graz hat für den nächstens zusammentretenden dritten österr. Lehrertag einen Beitrag von Gld. 1000 bewilligt. — Unter den pädagogischen Zeitschriften in Oesterreich zeichnen sich besonders die „Freien pädagogischen Blätter“ von A. Chr. Jessen durch geistige Frische, Gediegenheit und Mannhaftigkeit aus.

— Das neue, von beiden Kammern mit großer Mehrheit angenommene Schulgesetz ist mit ein Zeugniß für den gewaltigen Umschwung, welcher im Verlauf der zwei letzten

Jahre in diesem Lande stattgefunden hat. Dasselbe enthält zwar bei Weitem noch nicht alle diejenigen Bestimmungen, die wir für ein gutes schweizerisches Schulgesetz in Bezug auf innere und äußere Organisation der Volksschule, Stellung der Lehrer etc. als wesentlich erachten würden. Allein in Einem Fundamentalphunkte bahnt es einen großen Fortschritt an: es befreit die Schule von der unbeschränkten Herrschaft der Kirche und stellt sie unter staatliche Kontrolle. Zweier Dinge bedarf es nun vor Allem, um das begonnene Werk weiter zu führen: Bildung tüchtiger Lehrer und bessere ökonomische Stellung derselben. In letzterer Beziehung hätte das Gesetz weiter gehen und einen Minimallohn feststellen sollen.

Frankreich. Unsere Leser erinnern sich noch jenes Kammerbeschlusses, wodurch eine Summe von Fr. 300,000 für Erhöhung der armseligen Pensionen an alte Lehrer (die dormalen Fr. 40 jährlich betragen) verweigert wurde, während fabelhafte Summen für Militär- und hohe Beamtengehälter ausgeworfen wurden. Diese Härte nach der einen und Verschwendung nach der andern Seite hin ist beim Volke selbst sehr übel aufgenommen worden und hat eine bittere Kritik hervorgerufen, so daß sich der Unterrichtsminister Duruy seitdem veranlaßt sah, mit der Erklärung hervorzutreten, es lassen sich auf dem (ohnehin karg bedachten) Unterrichtsbudget noch jene Fr. 300,000 für Pensionen erübrigen! Die Knauserei der Regierung und Kammermehrheit ist bei den Wahlen von der Opposition zu harten Anklagen gegen die jetzigen Gewalthaber benutzt worden. Es ist an sich eine ganz bemerkenswerthe Erscheinung, daß bei der letzten Wahlbewegung die Schul- und Unterrichtsfrage eine gar nicht unbedeutende Rolle spielte. Auf Seite der Opposition trat in vielen Rundgebungen und Ansprachen das Verlangen nach obligatorischer Schulpflicht (mit Unentgeltlichkeit des Unterrichts) und namhafter Erhöhung des Unterrichtsbudgets sehr bestimmt hervor. Für letzteres hat die liberale Minderheit in der Kammer sich schon seit Jahren erfolglos bemüht.

Panorama du Jolimont

von Fr. Simmen, Sekundarlehrer in Erlach.

Zu haben beim Verfasser sowie in den Buchhandlungen Dalp, Fiala und Antenen in Bern. — Preis Fr. 5.

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat ernannt:
Zum Gesanglehrer am Progymnasium in Thun, provisorisch auf 2 Jahre:
Hrn. Aloys Scherrer, von Risch, Kant. Zug, Musiklehrer in Herzogenbuchsee.
Zum Hauptlehrer an der Mädchensekundarschule in Thun:
Hrn. Kämmlin, den bisherigen.
Zu Lehrern und Lehrerinnen an der nämlichen Anstalt, provisorisch auf 2 Jahre:
Igfr. Michel als Klassenlehrerin der I. Klasse;
" Dünzer als Klassenlehrerin der II. Klasse;
" Schädlin als Klassenlehrerin der III. Klasse;
" Juliane Furer als Klassenlehrerin der IV. Klasse;
" Henriette Schmid;
Hrn. Aloys Scherrer in Herzogenbuchsee;
" Rud. Scheuner, Progymnasiallehrer in Thun.

Lehrerbefestigungen.

B. Provisorisch.

Hub, Kirchgm. Krauchthal, Oberschule: J. Hugentobler, von Algetshausen, provif. bis Frühjahr 1870.
Rumisberg, Unterschule: Jakob Roth, von Wangen, provisorisch bis Herbst 1869.